

MERKBLATT

## GLEICHSTELLUNG VON FACHARBEITERABSCHLÜSSEN

### **Ansprechpartner**

Steffen Sommer  
Telefon: 0351 2802-679  
Fax: 0351 2802-7679  
E-Mail: [sommer.steffen@dresden.ihk.de](mailto:sommer.steffen@dresden.ihk.de)

**Stand:** 2025

**Hinweis:** Das Merkblatt wurde sorgfältig erstellt. Dessen ungeachtet können wir keine Gewähr übernehmen und schließen deshalb jede Haftung im Zusammenhang mit der Nutzung des Merkblattes aus. Eventuelle Verweise und Links stellen keine Empfehlung der Kammer dar.

**Herausgeber:** Industrie- und Handelskammer Dresden, Langer Weg 4, 01239 Dresden  
Telefon: 0351 2802-0, Fax: 0351 2802-280, E-Mail: [service@dresden.ihk.de](mailto:service@dresden.ihk.de), Internet: [www.dresden.ihk.de](http://www.dresden.ihk.de)

Gleichstellung von in der ehemaligen DDR abgelegten Prüfungen gemäß Artikel 37 des Einigungsvertrages, Anerkennung nach dem Bundesvertriebenengesetz und Gleichstellung auf Grund eines bilateralen Abkommens.

Die Gleichstellungen sind kostenpflichtig. Die Kosten sind dem Gebührentarif der Industrie- und Handelskammer Dresden unter Punkt 7.10 zu entnehmen.

## ERFORDERLICHE UNTERLAGEN FÜR GLEICHSTELLUNG GEMÄß ARTIKEL 37 EINIGUNGSVERTRAG

1. Antrag auf Gleichstellung gemäß Artikel 37 Einigungsvertrag mit eigenhändiger Unterschrift
2. Identitätsnachweis als Farbkopie (z. B. Vorlage Personalausweis oder Reisepass)
3. Bei Namensänderung Farbkopien der amtlichen Dokumente (z.B. Standesamt oder Eheurkunde)
4. Originalurkunde und Originalzeugnisse der beruflichen Qualifikation als Farbkopie
5. Kopien von Nachweisen möglicher Zusatzbildungen

## ERFORDERLICHE UNTERLAGEN FÜR DIE GLEICHSTELLUNG NACH BUNDESVERTRIEBENENGESETZ (BVFG) – SPÄTAUSSIEDLERN

Wenn die Bearbeitung über die IHK Dresden gewünscht wird, muss der Wohnsitz im Einzugsbereich der IHK Dresden sein.

1. Antrag auf Gleichstellung gemäß Bundesvertriebenengesetz mit eigenhändiger Unterschrift
2. Identitätsnachweis als Farbkopie (z. B. Vorlage Personalausweis oder Reisepass)
3. Bei Namensänderung Farbkopien der amtlichen Dokumente (z. B. Standesamt oder Eheurkunde)
4. Tabellarischer Lebenslauf mit Darstellung der beruflichen Ausbildung und der beruflichen Tätigkeit
5. Bundesvertriebenenalausweis oder Aufnahmebescheid als Farbkopie
6. Original des Zeugnisses/Diploms des Berufsabschlusses als Farbkopie und deren Übersetzung mit der Beilage (Auflistung der Prüfungsfächer) zum Zeugnis durch einen von der [Justiz bestellten Übersetzer](#) als einfache Kopie
7. Einfache Kopie des Arbeitsbuches mit Übersetzung durch einen von der [Justiz bestellten Übersetzer](#)
8. Kopien der Nachweise von Zusatzbildungen

## ERFORDERLICHE UNTERLAGEN FÜR DIE GLEICHSTELLUNG AUF GRUND EINES BILATERALEN ABKOMMENS

Wenn die Bearbeitung über die IHK Dresden gewünscht wird, muss der Wohnsitz im Einzugsbereich der IHK Dresden sein.

1. Antrag auf Gleichstellung durch Bilaterale Abkommen mit eigenhändiger Unterschrift
2. Identitätsnachweis als Farbkopie (z. B. Vorlage Personalausweis oder Reisepass)
3. Farbkopie des Berufsabschlusses

## RÜCKSENDEINFORMATIONEN

Bitte zurücksenden an: Industrie- und Handelskammer Dresden, Geschäftsbereich Bildung, Mügelner Straße 40, 01237 Dresden